

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 46

Artikel: Über Dachformen

Autor: Ramseyer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zufriedigen oder als Verbreiterung der Straße, bezw. des Gehweges, oder zu einer Platzbildung gleich diesen anzulegen und zu unterhalten.

c) Vorschriften hinsichtlich der Feuersicherheit. Brandmauern.

Der übliche Dachvorsprung kann bei Reihenhäusern, und wo es Schönheitsrücksichten rechtfertigen, weggelassen werden, jedoch bei Häusern mit mehr als vier bewohnten Stockwerken nur bei Anwendung feuersicherer Dachbauten. Durch Übereinkunft der Nachbarn ist es gestattet, die Brandmauer abzuwalmen und durch einen Quersattel miteinander zu verbinden; ebenso dürfen Brandmauerflächen, um ihnen ein schöneres Aussehen zu geben, von Öffnungen durchbrochen, mit Gesimsen, Dachvorsprüngen und so weiter versehen sein, sofern der Anstößer zustimmt. Im ansteigenden Gelände ist es gestattet, die Giebel abzustufen.

Im allgemeinen sind die früheren erschwerenden Bestimmungen für den Holzbau wesentlich gemildert und die Anwendung neuerer Baustoffe (Eternit und dergl.) berücksichtigt worden.

d) Vorschriften hinsichtlich der Gesundheit.

1. Neu ist die Einteilung in drei Baugebiete (Bauzonen) mit verschiedenen Vorschriften über Bauweise, Baulinien, Gebäude- und Grenzabstände, Bauhöhen, Anzahl der Stockwerke usw. Während früher das ganze Gemeindegebiet gleichmäßig und offen bebaut werden mußte — nur in den alten Quartieren war die bisherige geschlossene Bauweise gewünscht oder als Ausnahme gestattet — soll das Gebiet 1 als künftiger „Kern“ und „Geschäftsgebiet“ von Rorschach geschlossen, dann das mittlere Gebiet 2 mit offen oder halboffen, endlich das Gebiet 3 im ansteigenden und größtenteils noch nicht überbauten Gelände, erweitert, offen oder halboffen überbaut werden. In den Gebieten 2 und 3 sind doppel- und dreifache Häuser gestattet, ebenso unter gewissen Bedingungen die Errichtung von Gruppen- und Reihenhäusern.
2. Der Gebäude- und Grenzabstand richtet sich nicht mehr nach dem höheren Gebäude; sondern nach der Summe beider Gebäudehöhen, unter Einhaltung gewisser Mindestabstände. Es hat also jeder auf seinem eigenen Grundstück für den seinem Haus oder Gewerbe entsprechenden Grenzabstand zu sorgen.
3. Für die Messung der Gebäudehöhe ist nicht mehr das Dachgesims maßgebend. Giebel, Aufbauten usw., die dem Nachbargrundstück Luft und Licht entziehen, müssen in Berechnung gezogen werden, wodurch die Gebäude- und Grenzabstände dementsprechend größer ausfallen.
4. Zum Schutz gegen Feuchtigkeit müssen die Wohnräume, Wirtschaften, Ausrüstereien usw. über Kellern oder mindestens 30 cm hohen, luftleeren Hohlräumen liegen. An Stelle des Hohlräumes kann auch eine wenigstens 30 cm dicke Beton- oder Steinbettschicht, mit darüberliegender, zweckmäßiger Festscherschicht treten.

4. Unterhalt und Anderung der Bauten.

Neben den allgemein bekannten Bestimmungen finden wir solche über Änderungen an Gebäuden, die über die Baulinie hinausragen: Ohne Genehmigung dürfen dort keinerlei Änderungen oder andere Arbeiten vorgenommen werden, als solche, die zum Unterhalt notwendig sind.

Weitergehende Änderungen, wie Umbauten, Aufbauten, Wohnbarmachung von vorher nicht bewohnten Räumen, überhaupt jede Verbesserung, die eine Wertvermehrung

solcher Gebäude oder Gebäudeteile bezecken, dürfen nur ausnahmsweise bewilligt werden, z. B. wenn die Baulinie erheblich hinter der Straßengrenze liegt, oder das Gebäude nicht auffallend über die Baulinie hinausragt, oder wenn die Durchführung der Baulinie noch lange Zeit nicht in Aussicht steht. In solche Bewilligungen ist jedoch stets der im Grundbuch vorzumerkende Vorbehalt zu knüpfen, daß der durch eine solche Änderung entstehende Mehrwert bei einer späteren Erwerbung für öffentliche Zwecke außer Berechnung fallen muß. Dieser Mehrwert ist gegenseitig festzustellen, zu vereinbaren, in einer bestimmten Summe auszudrücken und im Grundbuch vorzumerken.

Über Dachformen.

Von Gemeindebaumeister A. Ramseyer, Architekt, Herisau.

Wer in den letzten Tagen die unser Dorf umgebenden Höhen erstieg, dem mußte etwas das Auge Befriedigendes auffallen: das Zusammengehen, das Ineinander verschmelzen des Dorfbildes mit seiner Umgebung, es war, als ob die Wiesen über die Dächer wegfliegen und sich mit ihnen zu vereinigen suchten. Die so mit dieser prächtig weißen Schneedecke vermußten Ortschaften sehen aus, als seien sie aus dem Boden herausgewachsen; einmal im Jahre will die Natur ein Bild schaffen, so wie sie es wünschen würde, nachdem wir Menschen es vergessen haben, uns ihr anzupassen.

Das Gewirr der vielen Dächer und Dachformen war verschwunden, mit welcher Leinwand war alles überzogen, aus einem Guß jedes Dach, und jede Gruppe durch die Einheit zusammengehalten. Wozu der „Zahn der Zeit“ Jahrhunderte benötigt, braucht der Winter einige Stunden, denn es ist eine bekannte Tatsache, daß die Linien und Formen an einem alten Gebäude durch die Verwitterung schöner und edler geworden sind, während alles Neue hart und kalt aussieht; der Ton einer alten Geige ist ja auch weicher und voller, als der einer direkt aus der Werkstatt stammenden. Es gab eine Zeit, wo die Haupitache des Hauses, der wirkungsvollste Architekturentwurf desselben, das Dach, ebenso vernachlässigt wurde, wie überhaupt das ganze, die Kunst umfassende Gebiet, statt dessen aber konnte man nicht genug Gesims und unnütze Verzierungen, Vorsprünge und Figuren für die Ausbildung der Fassaden herbeischaffen, und gelangte der Baukünstler an die Ausbildung des Daches, da blieb nichts mehr übrig, als möglichst rasch abzuschließen, d. h. wo möglich gar kein Dach mehr auszuführen. Man griff zu den ganz flachen Dachformen, nicht etwa, weil sie billiger zu konstruieren waren, sondern weil diese als schön galten und weil man ja im Lande der Kunst, in Italien, auch solche Dächer sehen konnte, wie ja auch die ganze italienische Kunst nur noch als Zerrbild über die Alpen gelangte. Nach und nach kommt man glücklicherweise überall zu der gesunden Einsicht, daß des Hauses Hut doch als ein sehr berechtigter Bau- und Architekturentwurf betrachtet werden muß, und oft verzichtet man lieber auf anderen unnützen Schmuck, um das so erübrigte Geld an eine gediegene Dachform verwenden zu können.

Vor allem hängen die Dachkonstruktionen und deren Formen von den Witterungsverhältnissen der betreffenden Gegenden ab, und gerade diese Tatsache wurde vergessen, sonst würden nicht heute unsere Augen durch ein undefinierbares Wirrwarr beleidigt werden. In Ländern, wo der Schnee eine Seltenheit bedeutet, wo also eine steile Dachfläche unnötig ist, damit Schnee und Regen rasch abfallen, greift man zu den ebenen Dächern, wie im schönen Süden, wo dann naturgemäß das Ganze

doch wieder als Ganzes zur Geltung kommt, das Bild, von oben gesehen, wird eben dann als graue Fläche erscheinen, unterbrochen durch einige Kuppeln und Türme. In weniger milden Gegenden werden die Dachneigungen schon steiler und wenn wir unsere Gegend ins Auge fassen, so geht man den richtigen Weg, wenn man an möglichst steile Formen denkt.

Wenn die Mutter Natur das weiße Tuch, ich möchte fast sagen, das „Feigenblatt“, wieder herunterreißt und wenn alles wieder offen vor uns liegt, was begegnen uns da nicht alles für Formen und Flächen, und das Bild wird noch verschlimmert durch die verschiedenen Materialien, die für die Deckungen benutzt werden. Vielfarbig, aber doch nicht malerisch! Gewiß, man ist in einiger Verlegenheit, soll man als Laie die Form oder gar noch das Material des Daches wählen, der eine glaubt mit Schiefer oder Eternit das richtige getroffen zu haben; der andere, der für die Kunst empfindlichere, will, altem Herkommen gemäß, Ziegel verwenden; auch Blech kann in Frage kommen; Kupfer ist leider zu kostspielig, sonst wäre das nicht nur das Beste, sondern auch das Schönste. Für unsere Verhältnisse würde ich dem Ziegel das Wort reden als bodenständiges Material. Man mag einwerfen, daß Ziegeldächer einer häufigen Reparatur unterworfen seien; doch ist dabei zu bedenken, daß der heutige Ziegel wohl mit allen anderen Materialien konkurrieren kann. Auch da kommt es übrigens wieder auf die Gegend selbst an; so würde ich im Rheinland nur Schiefer verwenden, der jene Landschaft seine Heimat nennt; es wäre unklug, wollte man dort fremdes Material herbeischaffen. Dort am vielbesuchten Rhein, gibt es Dörfer und Dörfchen, die auch ohne die alles zudeckende Schneeschicht so einheitlich aussehen, wie in den letzten Tagen unser Dorfbild aus der Vogelschau, solche Bilder tun dem Auge wohl, wie liebliche Musik den Ohren zu schmeicheln imstande ist. Ein ähnliches Bild erblickt man von der Höhe des Münsters in Straßburg; all die Häuser der Altstadt, welche dieser prächtige Dom um sich versammelt hat, sind gleichmäßig mit Hohlziegeln eingedeckt und auch den Störchen muß dies besser gefallen, denn oft umschwebt ein solcher Kinderfreund den Münsterbau. Wie schon erwähnt, gewöhnt sich das Auge in Italien an die flachen Dächer, und Konstantinopel ist bekannt durch die vielen Kuppeln; man kann schauen, wohin man will, man wird finden, daß überall die Dachformen der Gegend und deren besonderen Witterungsverhältnissen angepaßt sind. Die Dachformen geben der Ortschaft den Charakter, wie dies bei der menschlichen Kopfbedeckung ja auch der Fall ist.

Ja, aber warum denn die allzu hohen Dächer, sind diese nicht unnütz und nur dazu angetan, den Bau noch mehr zu verteuern? Solches und ähnliches wird man mir einwenden. Der gewonnene Dachraum kann immer ausgenutzt werden; hierin werden die Hausfrauen mit mir einig gehen. Es darf nicht vergessen werden, daß das Dach ein Architekturteil und oft mehr berechtigt ist, als unnütze Gesimse und Ornamente; wir wollen also besser die Fassade einfach gestalten und das so erübrigte Geld an eine schöne Dachform wenden, und wenn man nicht gerade bis zum First alles ausnützen kann, so ver gegenwärtige man sich, daß vieles an der Fassade auch nicht zinstragend angelegt werden kann; auch die Kunst will ein kleines Almosen, auch sie darf etwas kosten, ist sie doch der Maßstab der Kultur des Volkes. Die Versuchung bei hohen Dächern ist allerdings groß, bis in den letzten Winkel hinauf alles ausnützen zu wollen; es ist dies natürlich auch sehr begreiflich, aber es sollte hierin doch nicht allzu weit gegangen werden. Giebel und Dachfenster sind ja unvermeidlich, durch diese vielen

Einbauten aber wird das Dach unruhig, dem allerdings dadurch abzuholzen ist, daß an den Kehlen die Ziegel möglichst nah zusammengeschnitten werden.

Der Winter mit seiner Schneedecke hat uns also den Weg gezeigt, wie ein schönes Dorfbild entstehen kann, und wer die Lehssäze der Natur befolgt, der geht gewiß den rechten Weg. Das Dach ist eine Hauptsache und es beruht auf einem Fertum, wenn man sagt, daß dieses ja nicht gesehen werde. Nur die Dächer vollenden das Gesamtbild eines Städtchens und bringen das Ganze in einen gewissen Zusammenhang.

Praktischer Kurs für Maurerlehrlinge an der Gewerbeschule Zürich.

Die Frage der Heranziehung und Berufsbildung einheimischer Arbeitskräfte für das Baugewerbe hat in Zürich die interessierten Kreise viele Jahre hindurch beschäftigt. In einem Vortrage im Gewerbeschulverein Zürich hat Gewerbesekretär Werner Krebs schon 1893 eingehend die Notwendigkeit begründet, im Baugewerbe einheimische Arbeitskräfte heranzuziehen und ihnen eine richtige Berufsbildung zu sichern. Obwohl er selbst die Berufslehre beim Meister in Verbindung mit ergänzendem gewerblichen Unterricht vorschlug, wurde die Erreichung des Ziels zunächst auf einem andern Wege angestrebt. Es sollten besondere Fachschulen für Maurer- und Steinbauerlehrlinge errichtet werden, in denen die Lehrlinge innerhalb zweieinhalb Jahren zu Berufsarbeitern ausgebildet werden würden. In die Fachschulen sollten jeden bis fünfzehn Lehrlinge aufgenommen werden. Das Programm sah drei Winterkurse für theoretischen Unterricht und zwei praktische Kurse vor, die je vom 1. März bis Ende Oktober dauerten. Die Idee fand bei den städtischen Schulbehörden Anfang; ihre Verwirklichung fand sie aber glücklicherweise nicht. Es ist sicher, daß auf diesem Wege das Ziel niemals erreicht worden wäre; die Fachschulen hätten unverhältnismäßig hohe Kosten verursacht, und es ist mehr als fraglich, ob sich überhaupt Lehrlinge angemeldet hätten.

Als im Dezember 1906 die Idee einer Maurerfachschule neuerdings auftauchte, bestellte der Gewerbeschulverein Zürich eine Kommission von Fachmännern zum Studium der Frage. Obwohl auch hier die Idee der Fachschule unterstützt wurde, drangen die Anregungen von Werner Krebs vom Jahre 1893 durch. Die Kommission stimmte schließlich den Vorschlägen des Vertreters der Baumeister zu. Das Resultat der Beratungen der Kommission wurde in folgenden Postulaten niedergelegt: I. Die Heranbildung der Lehrlinge erfolgt: a) durch die Absolvierung einer Lehrzeit beim Meister, während welcher der Lehrling in geregelter Reihenfolge in alle Zweige und Betätigungen seines Berufes eingeführt wird. Der Meister übergibt den Lehrling der Obhut tüchtiger Poltere und Arbeiter, soweit er ihn nicht selbst überwachen und heranbilden kann. b) Durch die Teilnahme an Fachkursen, die von der Gewerbeschule in Verbindung mit den beteiligten Fachleuten zu organisieren und zu leiten sind. II. Als Grundlage der Lehrzeit dient ein von der Kommission durchberatener Lehrvertrag, wonach die Dauer der Lehrzeit auf drei Jahre festgesetzt wird. Der Lehrling erhält im ersten Jahre der Lehrzeit einen Taglohn von 2 Fr., im zweiten von 3 Fr. und im dritten Jahre von 4 Franken. Der Lohn wird auch für die Zeit und Dauer der Fachkurse an der Gewerbeschule ausbezahlt. III. Der Fachunterricht an der Gewerbeschule wird während des Jahres an je einem halben Tage der Woche und im Winter in besondern Kursen erteilt, für